



Suchergebnisse: Päpstliche Bulle

1139 – Die Tempel-Rittern erhalten eine umfangreiche Ordensregel

Rom-Vatikan * In der Bulle „Omne datum optimum“ gibt Papst Innozenz II. den Tempel-Rittern eine umfangreiche Ordensregel, die mit Ergänzungen im Jahr 1230 und 1260 auf insgesamt 678 Artikel anwachsen wird. Durch die päpstliche Bulle werden die Tempelherren als „extem“ erklärt, also aus dem kirchlichen Gesamtorganismus heraus genommen. Sie sind damit die erste Gemeinschaft von Rittermönchen, die jeglicher bischöflicher Jurisdiktion entnommen und alleine und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt sind. Er erklärt die Templer auch zu „Vorkämpfer der Christenheit“ und hebt sie damit über alle anderen Orden. Dadurch nehmen die Templer in der Gesamtkirche eine elitäre Ausnahmestellung ein, die von den Folgepäpsten fortgeschrieben und durch eine Vielzahl von Privilegien erhärtet wird. So darf kein Kirchenmann oder Laie, lediglich der Templer-Meister mit Zustimmung des Kapitels, die Ordens-Statuten ändern. Das Recht der Tempel-Ritter eigene Priester zu haben, wird in der Bulle ebenso festgeschrieben wie die Freistellung vom Zehent. Die Templer-Kapläne sind berechtigt Spenden zu sammeln, um Almosen zu bitten und einmal im Jahr in jeder Kirche die Kollekte für sich zu behalten. Einmal jährlich dürfen sie in den unter Interdikt, dem Verbot gottesdienstlicher Handlungen, gestellten Regionen die Messe halten. Die Kirche macht - nicht nur aus Sicht der Templer - viel zu viel Gebrauch von dieser Strafmaßnahme, die darauf abzielt, jede religiöse Aktivität, ob das nun Messen oder die Segnungen der Sakramente sind, in einer Ortschaft, einer Region oder einem ganzen Königreich zeitweilig zu verbieten. Damit wollen die Kirchenmänner die Sünden eines Herren, einer Gemeinde oder eines Königs bestrafen. Gottesdienste, die in solchen vernachlässigten und teilweise auch vollkommen ungerechtfertigt bestraften Regionen abgehalten werden, ziehen freilich viele Gläubige an und bringen schon deshalb außergewöhnlich hohe Einnahmen von Almosen und Opfergaben. Darüber hinaus dürfen die Tempelherren eigene Kirchen und Friedhöfe besitzen, worin sie auch Exkommunizierte beerdigen können, was ihnen häufig großzügigst gedankt wird. Schließlich ergänzt Papst Coelestin II. die Privilegien der Templer indem er die Ritter-Brüder, ihre Vasallen und Grundholden von den durch die Bischöfe ausgesprochenen Exkommunizierungen und Interdikten als ausgeschlossen erklärt. Dies geschieht sehr zum Ärgernis des Weltklerus und vergiftet das eh schon angespannte Verhältnis zwischen dem Ritterorden und den Weltpriestern. Dennoch hält der Heilige Stuhl beständig seine schützende Hand über die geistlichen Ordensritter und stellt die gewährten Privilegien nie in Frage. Seit Hugo von Payns den Tempelherren seine Besitzungen schenkte, folgte jeder, der in den Orden eintritt oder sich ihm anschloss, diesem Beispiel. Durch Schenkungen von Land und



Vermögen sind die Ordensritter sehr schnell reich geworden. Und nachdem heimgekehrte Kreuzfahrer Wunderdinge über das Heldentum der Templer berichten, führt dies in ganz Europa zu einer großzügigen Spendentätigkeit für die Ordensgemeinschaft.

April 1314 – Wirklich aufgehoben wird der Tempel-Ritterorden nur in Frankreich

Paris * Wirklich aufgehoben wird der Orden der Tempel-Ritter nur in Frankreich. In Aragón werden sie ähnlich wie in Frankreich behandelt, in England ergreift King Edward II. zunächst die Partei des Ordens und schwenkt später - nur widerwillig - auf die päpstlich-französische Linie ein, sodass die Tempelritter der Verfolgung größtenteils entgehen. In Schottland wird die päpstliche Bulle nie verkündet, weshalb der Templerorden dort ungehindert fortleben kann. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation findet eine Verfolgung der Templer nicht statt. Sie schließen sich nach der offiziellen Auflösung des Ordens den Johannitern oder dem Deutschen Orden an.

20. Mai 1624 – Die Seelsorge der Basilianer scheitert an ihrer Sonderstellung

München - Au * Ein zweiter Basilianer-Pater trifft in der Au ein. Der Pater bringt eine päpstliche Bulle mit, die außerordentliche Vollmachten für den Orden enthält. Aufgrund der gewährten Sonderstellung der Basilianer ist der Ordinarius von Freising nicht mehr bereit, auf seine Rechte an der Pfarrei zu verzichten. Auch das griechische Zeremoniell stößt beim Alt-Herzog auf Ablehnung. So heißt es: „Wegen des griechischen Gesangs und Ritus wünschen wir, dass niemals eine feierliche Messe in griechischer Form, mit griechischem Gesang und Zeremoniell, abgehalten werde.“ Damit scheitert die vom bayerischen Herrscherhaus angestrebte eigenständige Seelsorge in der Au.

15. April 1728 – Der Hohe Ritterorden St. Georgii erhält seine kirchliche Bestätigung

Rom-Vatikan - München * Mit einer päpstlichen Bulle erhält der Churbaierische hohe Ritterorden St. Georgii seine kirchliche Bestätigung.
